

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 15 010 bis 15 400.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 000	100	+2 900	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	3 000	3 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	173 500	163 500	+10 000	151
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	42 082
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	10

## Erläuterungen

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Campus Transfer Management GmbH	0,05	0,01	–	0,04	0,20	–	0,80

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkräftfahrzeugen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattung von Umsatzsteuer. . . . . 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 11. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010. . . . .		179 600	166 700	+12 900	42 246

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	215 700	217 900	-2 200	199
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz. Zusätzlich zu den o. g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 732 800	15 004 200	-1 271 400	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
7	8	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon - (1) kw 31.12.2022
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	22	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
44	42	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
20	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberater Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberater (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
27	26	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) - (1) Stelleninhaber/Stelleninhaber erhält eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO
19	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	12 084 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 647 900 EUR
Zusammen. . . . .	13 732 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Realisierung von 1 kw-Vermerk der Bes. Gr. B 4 LBesO B NRW zum 31.12.2022	–	1
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	1	–
B 2	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 2 LBesO B NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Strategie Ökolandbau)	1	–
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	2	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Fachjuristisches Referat Abteilung Forsten)	1	–
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW (Tierseuchenkrise/ Gefahrenabwehr)	1	–
Zusammen		8	1

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	1	–
B 7	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
B 7	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
B 4	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	4	–
B 4	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	4	–
B 3	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
B 2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	6	–
B 2	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	15	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	11	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	14	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	17	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	23	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	4	–
A 13 EA	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	6	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	16	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	9	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	6	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	1	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 8	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 422 01	2	–
Zusammen		165	–



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) arbeitsmarktpol.	sonstige	Gesamt	Gesamt			
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG					
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	1	
A 14	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	–	
A 13 EA	–	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	–	1	
Gesamt	1	–	–	1		2	2	

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Einnahmen aus Kapitel 15 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 3. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	47 600	47 600	—	321
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 15.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2029) mit dem von der EU genehmigten Kofinanzierungssatz aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert. 2. Zur administrativen Abwicklung von EMF-Maßnahmen wird 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.06.2029) zu 30 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur - EMFF / EFF - Landesanteil) und zu 70 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur - EMFF / EFF EU-Anteil) finanziert.	7 508 200	7 372 900	+135 300	—
------------	---	-----------	-----------	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	4 955 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 552 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	7 508 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	31	30	+1
Laufbahngruppe 2.1	37	33	+4
Laufbahngruppe 1.2	45	41	+4
Laufbahngruppe 1.1	4	3	+1
Gesamt	117	107	+10

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (ELER)	1	—
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	2	—
	Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	2	—
Insgesamt LG 2.1		4	—
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 2 Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	—	-2
	Umsetzung von 5 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2021	5	—
	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Abteilung Forsten)	1	—
Insgesamt LG 1.2		6	-2
Laufbahngruppe 1.1	Neue Stelle (Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine)	1	—
Zusammen		12	-2

**Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:**

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	5	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	25	—
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	17	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	15	—
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	27	—
	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 428 01	14	—
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung aus Kapitel 09 010 Titel 428 01	3	—
Zusammen		106	—



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	2	2		einnahmeabhängig	2 x kw Wiederaufbauhilfe NRW zum 31.12.2026
	2	2		einnahmeabhängig	2 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
	1	1		einnahmeabhängig	1 x EMFF / EFF -Maßnahmen kw zum 30.06.2029
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1		einnahmeabhängig	1 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
Gesamt	6	6			

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2023	2022
AT	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	2	2
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	–	–	–	1	Elternzeit	1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	2	Elternzeit; Erwerbsminderungsrente auf Zeit	4	4
Insgesamt	2	–	–	6		8	8

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	437 400	419 200	+18 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	2 100	4 600	-2 500	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	53 300	44 700	+8 600	48
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	14 000	14 000	—	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	235 000	220 000	+15 000	103
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	3 000	3 000	—	4
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 200	5 200	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 444
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 15 etatisierten Globalen Minderausgaben eingesetzt werden.	100 000	—	+100 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 274 200	3 934 600	+339 600	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	195 700	195 700	—	226

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2022 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	125 000 EUR
2. Rundfunk- und Postgebühren. . . . .	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	235 000 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

**Zu Titel 517 11:**

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	4.009.550
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	261.450
Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und des Staatssekretärs	0	3.200
Zusammen	12.874	4.274.200

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	73 500	69 500	+4 000	38
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	11 600	23 300	-11 700	—
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	1 448 500	1 448 500	—	365
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	339 500	219 500	+120 000	16
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	215 200	199 500	+15 700	34
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 500	8 000	+2 500	5
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 800	6 600	-3 800	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	309 300	196 000	+113 300	211
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	—
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	106	129	160	124	160	124
Relativ	45%	55%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	51%	49%	51%	49%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt sind Aufwandsdeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (400 Euro).

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
541 00	522	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 3. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 5. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	631 400	582 700	+48 700	197
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	20 000	—	+20 000	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 200	—	+6 200	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	173 500	163 500	+10 000	151
546 10	011	Facility Management. . . . .	—	173 100	-173 100	146
546 11	011	Abführung der geschuldeten Umsatzsteuer. . . . . 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	—
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	250 000	—	+250 000	—
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	1 046 000	696 000	+350 000	—
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	14
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 27:**

Die Mittel sind für sächliche Verwaltungsausgaben im Aufgabengebiet ländlicher Raum vorgesehen.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	17 000	—	+17 000	—
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	391 200	—	+391 200	—
686 10	523	Mitgliedsbeiträge. . . . .	321 200	51 100	+270 100	44

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 900	—	+3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland. . . . .	51 000	51 000	—	27
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	—	—	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA).

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
2. Länderverwaltungsvereinbarung zur GeoBox,
3. Kosten für Fachministerkonferenzen.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf. . . . .	150 000 EUR
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat. . . . .	8 000 EUR
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW und Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.. . . . .	145 000 EUR
4. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.. . . . .	8 900 EUR
5. Geodätische Berufsvereine. . . . .	300 EUR
6. Sonstige. . . . .	9 000 EUR
	321 200 EUR

Der Verein Stadt und Land e.V. hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	155.900	170.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.500	77.100
<b>Zusammen</b>	189.400	247.900
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	39.400	97.900
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
<b>Zusammen</b>	189.400	247.900

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
1. Angestellte	2	2
2. Arbeiter	-	-
<b>Zusammen</b>	2	2

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 200 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>51 000 EUR</b>

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	206 300	146 300	+60 000	105
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	4
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	349 900	249 900	+100 000	146
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT. NRW. . . . .	18 000	18 000	—	16
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	492 500	442 500	+50 000	332
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 088 000	878 000	+210 000	602

Titelgruppe 62

Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

518 62 521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 62 521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62 521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	22 000	22 000	—	3
547 62 521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 300	2 300	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	25 000	25 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	28 000 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	30 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	41 800 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	25 000 EUR
6. Mobilfunkkosten und Fernmeldegebühren. . . . .	80 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>206 300 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 64</b>						
<b>Obere Flurbereinigungsbehörde</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme von Titel 531 64 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.						
526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	1
531 64	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	5 000	-5 000	3
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	25 000	20 000	+5 000	—
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	5 000	5 000	—	—
546 64	521	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	3
Summe Titelgruppe 64. . . . .			59 000	59 000	—	7
<b>Titelgruppe 65</b>						
<b>Oberste Jagd- und Fischereibehörde</b>						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme von Titel 531 65 gegenseitig deckungsfähig.						
427 65	512	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 65	512	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
537 65	512	Ausgaben für Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	4 010 000	110 000	+3 900 000	—
538 65	512	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
541 65	512	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
547 65	512	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
686 65	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 65	512	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			4 050 000	150 000	+3 900 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen (u.a. Wildauffangstationen incl. Greifvögel, Wildtierforschung, Rehkitzrettung, Verbissgutachten, Bejagungskonzepte).

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Einführung E-Government					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
511 69 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	1
525 69 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 69 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 69 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
538 69 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
547 69 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	600 000	-300 000	—
812 69 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	300 000	600 000	-300 000	1
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	36 000	36 000	—	4
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	36 000	36 000	—	4

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
422 71	292 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
427 71	292 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
511 71	292 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	—
526 71	292 Sachverständige. ....	—	—	—	—
547 71	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
812 71	292 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	—	—	—	—



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
514 88	292 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
537 88	292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	491
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	338 310
637 88	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 88	292 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	34 922
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	41 139
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	20 572
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	22 568
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	458 002

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.



## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

**Zu Titel 537 89:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.